

Große Anfrage der Fraktion der FDP**Kriminelle Clans in Bremen**

Seit 2011 ist das Bremer Chapter des Rocker-Clubs „Mongols MC“ verboten. Dieses wurde in den Jahren vor dem Verbot von einem Mitglied eines in Bremen ansässigen kurdisch-libanesischen Familienclans geführt. Diese Großfamilie hat bereits mehrfach durch ihre Nähe zur organisierten Kriminalität und Straftaten im Zusammenhang mit Schutzgelderpressung, Drogen- und Waffenhandel sowie Straftaten im Rotlichtmilieu bundesweit für negative Schlagzeilen gesorgt. Am 10. Januar 2017 berichtete die BILD-Zeitung erstmals, dass der im Jahr 2014 wegen Drogenhandels zu sechs Jahren Haft verurteilte Chef des verbotenen Rocker-Clubs einen Antrag auf unbegleitete Ausgänge gestellt haben soll. Ein Foto zu dem entsprechenden Zeitungsbericht zeigt den Verurteilten mit Kleidungsstücken, die das Logo des verbotenen Vereins „Mongols MC“ zeigen.

Neben der Clan-Kriminalität scheint die besagte kurdisch-libanesische Großfamilie jedoch auch sehr aktiv an Trickbetrügereien beteiligt zu sein. Am 22. Mai 2017 berichtete der Weser-Kurier zudem, dass Bremen bundesweit als Hochburg für Trickbetrug gelte. Grund hierfür sind erneut die Aktivitäten des hauptsächlich in Bremen ansässigen kurdisch-libanesischen Familienclans. Hierbei wird den Opfern von falschen Polizisten vorgegaukelt, dass die Polizei Hinweise auf einen unmittelbar bevorstehenden Raubüberfall auf die Opfer habe. Zur Sicherheit sollen diese dann Bargeld und Wertgegenstände an die falschen Polizisten übergeben. Allein mit dieser Masche erbeuten Kriminelle Millionenbeträge.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von
 - a) Bandenkriminalität,
 - b) Drogenhandel,
 - c) Waffenhandel bzw. Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz,
 - d) Schutzgelderpressung,
 - e) Zwangsprostitution und
 - f) Menschenhandelgab es in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2016?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Fälle führten aufgrund welcher Vergehen zu Verurteilungen mit jeweils welchem Strafmaß?
3. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven werden dem Umfeld der medial bekannten kurdisch-libanesischen Großfamilie zugeordnet?
4. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven, die dem Umfeld dieser Familie zugeordnet werden, sind wegen welcher Vergehen bereits verurteilt worden?

- a) Wie viele davon wurden zu Haftstrafen mit welchem Strafmaß verurteilt?
 - b) Wie viele davon wurden bereits mehrfach verurteilt (bitte jeweils Anzahl und Jahr der Verurteilungen benennen)?
5. Welche Informationen liegen dem Senat bezüglich Aktivitäten der kurdisch-libanesischen Großfamilie im Zusammenhang mit bundesweitem Trickbetrug vor?
 6. In welchem Rahmen arbeiten die Bremischen Sicherheitsbehörden mit anderen Landes- bzw. Bundesbehörden im Kampf gegen den vom Ausland aus organisierten Trickbetrug zusammen?
 7. Wie viele Personen sind mit der Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit bei den Staatsanwaltschaften im Land Bremen und der Polizei in Bremen und Bremerhaven von Aktivitäten im Bereich des Trickbetrugs aktuell beauftragt?
 8. Wie viele Fälle von Trickbetrug wurden jeweils jährlich seit 2013 angezeigt, und in wie vielen Fällen kam es aufgrund welcher Straftaten zu Verurteilungen?
 9. Gibt es außer der bekannten kurdisch-libanesischen Großfamilie noch weitere Fälle von kriminellen Clans in Bremen und Bremerhaven?
 10. Welche Fälle von Kriminalität gab es seit dem Verbot des Rocker-Clubs Mongols MC in Bremen und Bremerhaven jeweils jährlich zwischen 2013 und 2016, die dem sogenannten Rocker-Milieu zuzuordnen sind?
 11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Aktivitäten des verbotenen Rocker-Clubs Mongols MC in Bremen und Bremerhaven vor?
 12. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Aktivitäten anderer Rocker-Clubs, insbesondere der Hells Angels, vor?
 13. Ist das Tragen von Kutten, beispielsweise der Rocker-Clubs Mongols MC und Hells Angels, trotz des Verbots des Tragens in der Öffentlichkeit, in bremischen Gefängnissen gestattet?
 14. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Justizvollzugsbeamte gab es jeweils jährlich zwischen 2013 und 2016 in der JVA Bremen?
 15. Wie viele Fälle von Drohungen von Tatverdächtigen oder Angeklagten gegen Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte, Staatsanwälte und Richter sind den bremischen Behörden seit 2013 (wenn möglich jeweils jährlich aufschlüsseln) bekannt? In wie vielen Fällen handelte es sich hierbei jeweils um Drohungen mit dem Ziel, eine Anzeige begangener Straftaten zu verhindern oder ein möglichst geringes Strafmaß zu erzwingen?
 16. Wie viele Fälle, bei denen es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Gefängnisinsassen gekommen ist, gab es jeweils jährlich zwischen 2013 und 2016?
 17. Welche Gegenstände sind aus Sicherheitsgründen oder welchen sonstigen Gründen in der JVA Bremen verboten, und wie viele dieser Gegenstände wurden jeweils jährlich zwischen 2013 und 2016 sichergestellt?
 18. In wie vielen Fällen wurden in der JVA Bremen jeweils jährlich zwischen 2013 und 2016 illegale Substanzen bzw. Drogen sichergestellt? In wie vielen dieser Fälle kam es zu weiteren Anzeigen bzw. Strafverfahren gegen Gefängnisinsassen aufgrund des Besitzes illegaler Substanzen bzw. Drogen?
 19. Sind den Behörden in den Jahren zwischen 2013 und 2016 Fälle bekannt geworden, in denen Insassen der JVA Bremen an der Organisation von illegalem Drogenhandel beteiligt waren?
 20. Von wie vielen Straftaten haben die Sicherheitsbehörden Bremens Kenntnis, in deren Planung Insassen der JVA Bremen in den Jahren 2013 bis 2016 involviert waren? Wie viele davon führten zu weiteren Ermittlungen gegen Insassen der JVA Bremen?

21. Werden (Mobil-)Telefonate von Gefängnisinsassen in der JVA Bremen abgehört bzw. besteht diese Möglichkeit? Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde von dieser Möglichkeit jeweils jährlich seit 2013 Gebrauch gemacht?
22. Unter welchen Bedingungen können einem Gefangenen unbegleitete Ausgänge gewährt werden?

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der
FDP